



Einwohnergemeinde Lauenen

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

LAUENEN

Verfügung

Verkehrsmassnahme Lauenenseestrasse

Der Gemeinderat von Lauenen verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsmassnahmen:

Aufhebung

«Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (SSV-Signal Nr. 2.14) mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet».

Genehmigt mit Zustimmungsverfügung vom 2. August 2021.

Neusignalisation

«**Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen**» (SSV-Signal Nr. 2.01) mit Zusatz «ausgenommen Berechtigte»

Wirkungsbereich:

Lauenenseestrasse, jeweils ab November bis ca. April (während der Wintermonate)

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Obersimmental-Saanen erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Lauenen, 1. Oktober 2024

Der Gemeinderat